

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 10. Juli 2026

CastilloStudio

Inhaber: Michél-Joan Castillo

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Anbieter

§ 3 Begriffsbestimmungen

- Verbraucher
- Unternehmer
- Kunde
- Dienstleistungen
- Produkte

§ 4 Leistungsangebot

§ 5 Vertragsschluss

§ 6 Individuelle Angebote und Angebotsgültigkeit

§ 7 Leistungsumfang

§ 8 Mitwirkungspflichten des Kunden

§ 9 Änderungswünsche (Change Requests)

§ 10 Termine und Leistungsfristen

§ 11 Vergütung

§ 12 Anzahlungen und Abschlagszahlungen

§ 13 Zahlungsbedingungen

§ 14 Zahlungsverzug

§ 15 Fahrtkosten und Nebenkosten

§ 16 Korrekturen und Änderungswünsche

§ 17 Fertigstellung und Übergabe der Leistungen

§ 18 Urheber- und Nutzungsrechte

§ 19 Nutzung von KI-Systemen und Text-and-Data-Mining

§ 20 Referenznennung

§ 21 Vertraulichkeit

§ 22 Datenschutz

§ 23 Höhere Gewalt

§ 24 Gewährleistung

§ 25 Haftung

§ 26 Widerrufsrecht

§ 27 Verbraucherstreitbeilegung

§ 28 Schlussbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen

CastilloStudio

Inhaber: Michél-Joan Castillo
Friedrich-Schöning-Weg 8
22549 Hamburg
Deutschland

(nachfolgend „Anbieter“)

und seinen Kunden über die Erbringung sämtlicher angebotener Beratungs-, Planungs-, Gestaltungs- und sonstiger Dienstleistungen sowie über den Verkauf körperlicher und digitaler Produkte.

(2) Diese AGB gelten gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB sowie gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, soweit in einzelnen Bestimmungen keine abweichende Regelung getroffen wird.

(3) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

(4) Es gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung dieser AGB.

§ 2 Anbieter

Anbieter der Leistungen ist:

CastilloStudio

Inhaber: Michél-Joan Castillo
Friedrich-Schöning-Weg 8
22549 Hamburg
Deutschland

E-Mail:

mail@castillostudio.de

Telefon:

0171 1818662

Website:

www.castillostudio.de

Kontaktformular:

<https://www.castillostudio.de/kontakt>

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten eingehende Anfragen werden schnellstmöglich während der üblichen Geschäftszeiten bearbeitet.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser AGB gelten folgende Begriffsbestimmungen:

Verbraucher

Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft überwiegend zu Zwecken abschließt, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

Unternehmer

Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).

Kunde

Kunde im Sinne dieser AGB ist sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

Dienstleistungen

Dienstleistungen sind sämtliche vom Anbieter angebotenen Beratungs-, Planungs-, Gestaltungs-, Visualisierungs- und Unterstützungsleistungen einschließlich aller damit zusammenhängenden Nebenleistungen.

Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend:

- Bauherrenberatung
- Architekturberatung
- Innenarchitekturberatung
- Entwurfsplanung
- Konzeptentwicklung

- Raum- und Nutzungskonzepte
- Grundrissoptimierung
- Farb- und Materialberatung
- Material- und Produktempfehlungen
- Möbel- und Einrichtungskonzepte
- Licht- und Gestaltungskonzepte
- Grundstücks- und Standortanalysen
- Machbarkeitsbetrachtungen
- Designkonzepte
- Moodboards
- 3D-Visualisierungen
- fotorealistische Renderings
- digitale Präsentationen
- digitale Planunterlagen
- Unterstützung bei Bau-, Umbau- und Sanierungsvorhaben
- projektbezogene Beratungsleistungen
- Begleitung bei Abstimmungen mit ausführenden Unternehmen
- individuell vereinbarte Sonderleistungen.

Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

Produkte

Produkte im Sinne dieser AGB sind sämtliche körperlichen oder digitalen Erzeugnisse, die der Anbieter zusätzlich zu seinen Dienstleistungen anbietet oder künftig anbieten wird.

Hierzu zählen insbesondere:

- digitale Planunterlagen
- Visualisierungen
- Renderings
- Designvorlagen
- Architektur- und Designmodelle
- Portfolio-Produkte
- digitale Downloads
- Druckerzeugnisse
- Muster

- sonstige individuell angebotene Produkte.

§ 4 Leistungsangebot

- (1) Der Anbieter bietet individuelle Architektur-, Innenarchitektur-, Planungs-, Gestaltungs- und Beratungsleistungen für private und gewerbliche Kunden an.
- (2) Sämtliche Leistungen werden projektbezogen und individuell entsprechend den Anforderungen und Wünschen des jeweiligen Kunden erbracht.
- (3) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung, dem individuell geschlossenen Vertrag oder einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
- (4) Sämtliche Darstellungen auf der Website, in sozialen Netzwerken, Broschüren, Portfolios, Präsentationen oder sonstigen Veröffentlichungen dienen ausschließlich der allgemeinen Information und stellen kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.
- (5) Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, schuldet der Anbieter keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, keine behördliche Genehmigung, keine Baugenehmigung, keinen Bauerfolg, keine bestimmte Kostenentwicklung sowie keine mangelfreie Ausführung durch Dritte.
- (6) Beratungen, Entwürfe, Planungen, Konzepte, Visualisierungen und sonstige kreative Leistungen stellen geistige Leistungen dar. Sie ersetzen weder gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen noch statische Berechnungen, Fachplanungen oder öffentlich-rechtliche Prüfungen.
- (7) Der Anbieter ist berechtigt, zur Vertragserfüllung geeignete freie Mitarbeiter, externe Fachplaner oder sonstige Erfüllungsgehilfen einzusetzen, soweit hierdurch berechnigte Interessen des Kunden nicht beeinträchtigt werden.
- (8) Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Kunden nach Vertragsschluss können zu einer Anpassung des Leistungsumfangs, der Vergütung sowie vereinbarter Termine und Fristen führen.
- (9) Der Anbieter ist berechtigt, Aufträge insbesondere dann abzulehnen, wenn
 - gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - Rechte Dritter verletzt würden,
 - die gewünschte Leistung rechtswidrig oder sittenwidrig ist,
 - die Durchführung technisch, wirtschaftlich oder organisatorisch nicht zumutbar ist,
 - oder die erforderliche Mitwirkung des Kunden nicht gewährleistet erscheint.

§ 5 Vertragsschluss

- (1) Die Präsentation der Leistungen auf der Website, in sozialen Netzwerken, auf Online-Marktplätzen, über Kleinanzeigen, Etsy oder sonstigen Plattformen stellt kein verbindliches Vertragsangebot dar, sondern eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Anfrage.

(2) Anfragen können insbesondere über das Kontaktformular der Website, per E-Mail, telefonisch, persönlich, über Messenger-Dienste (soweit angeboten), über Verkaufsplattformen oder auf sonstigem vereinbartem Kommunikationsweg gestellt werden.

(3) Nach Eingang einer Anfrage prüft der Anbieter deren Inhalt und erstellt – sofern gewünscht oder erforderlich – ein individuelles Angebot.

(4) Angebote des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich bezeichnet werden.

(5) Ein Vertrag kommt erst zustande durch

- die schriftliche oder elektronische Auftragsbestätigung des Anbieters,
- die ausdrückliche Annahme eines Angebots durch den Anbieter,
- den vereinbarten Beginn der Leistungserbringung,
- oder durch eine sonstige eindeutige Annahmeerklärung des Anbieters.

(6) Das Schweigen des Anbieters auf Anfragen, Angebote oder sonstige Erklärungen des Kunden stellt keine Annahme dar.

(7) Der Anbieter ist berechtigt, Anfragen oder Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

(8) Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

(9) Sämtliche Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen eines Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit mindestens der Textform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

§ 6 Individuelle Angebote und Angebotsgültigkeit

(1) Sämtliche Angebote des Anbieters werden individuell auf Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen erstellt.

(2) Angebote berücksichtigen ausschließlich den zum Zeitpunkt der Angebotserstellung bekannten Leistungsumfang sowie die bis dahin mitgeteilten Anforderungen des Kunden.

(3) Änderungen des Leistungsumfangs, zusätzliche Leistungen oder nachträglich bekannt werdende Anforderungen können eine Anpassung des Angebots, der Vergütung sowie der vereinbarten Ausführungsfristen erforderlich machen.

(4) Sofern im Angebot nichts Abweichendes angegeben ist, sind Angebote ab Zugang beim Kunden fünf Kalendertage gültig.

(5) Nach Ablauf der Angebotsfrist ist der Anbieter nicht mehr an das Angebot gebunden. Ein Vertrag kommt in diesem Fall erst durch eine erneute Bestätigung des Anbieters zustande.

(6) Geringfügige technische oder gestalterische Änderungen bleiben bis zum Vertragsschluss vorbehalten, soweit sie für den Kunden zumutbar sind und den Vertragszweck nicht beeinträchtigen.

§ 7 Leistungsumfang

(1) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

(2) Der Anbieter erbringt insbesondere folgende Leistungen, soweit diese im Einzelfall vereinbart wurden:

- Bauherrenberatung
- Architekturberatung
- Innenarchitekturberatung
- Entwurfsplanung
- Vorentwurfsplanung
- Konzeptentwicklung
- Raum- und Nutzungskonzepte
- Grundrissoptimierung
- Farb- und Materialberatung
- Material- und Produktempfehlungen
- Möbel- und Einrichtungskonzepte
- Licht- und Beleuchtungskonzepte
- Grundstücks- und Standortanalysen
- Machbarkeitsstudien
- Designentwicklung
- 3D-Modelle
- fotorealistische Renderings
- Visualisierungen
- Präsentationsunterlagen
- Projektbegleitung
- Beratung bei Umbau-, Ausbau- und Sanierungsvorhaben
- Unterstützung bei Abstimmungen mit Fachunternehmen
- sonstige individuell vereinbarte Beratungs-, Planungs- und Gestaltungsleistungen.

Die Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

(3) Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, schuldet der Anbieter ausschließlich die vereinbarten Beratungs-, Planungs-, Gestaltungs- oder Visualisierungsleistungen.

(4) Insbesondere schuldet der Anbieter keine Bauleitung, Objektüberwachung, Fachplanung, statische Berechnungen, Genehmigungsplanung, behördliche Zulassungen oder handwerkliche Ausführungsleistungen, sofern diese nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil geworden sind.

(5) Empfehlungen, Konzepte und Planungen beruhen auf den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bekannten Informationen und stellen fachliche Einschätzungen dar. Eine Garantie für wirtschaftlichen Erfolg, Genehmigungen, Kostenentwicklungen, Einsparungen oder den Eintritt eines bestimmten Erfolges wird nicht übernommen.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten vollständig, richtig und rechtzeitig bereitzustellen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Grundrisse
- Baupläne
- Fotos
- Vermessungsunterlagen
- Lagepläne
- Genehmigungen
- technische Informationen
- Materialangaben
- Budgetvorgaben
- Terminwünsche
- Ansprechpartner
- sonstige projektbezogene Informationen und Unterlagen.

(2) Der Kunde gewährleistet, dass ihm sämtliche Rechte an den zur Verfügung gestellten Unterlagen zustehen oder dass er zur Nutzung und Weitergabe an den Anbieter berechtigt ist. Der Kunde stellt den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Verletzung dieser Verpflichtung resultieren.

(3) Verzögerungen, Mehraufwand oder zusätzliche Kosten, die auf verspätete, unvollständige oder unrichtige Angaben des Kunden beruhen, gehen nicht zulasten des Anbieters.

(4) Entsteht dem Anbieter aufgrund einer Verletzung der Mitwirkungspflichten zusätzlicher Aufwand, ist dieser nach vorheriger Information des Kunden gesondert zu vergüten.

(5) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten trotz angemessener Aufforderung nicht nach, ist der Anbieter berechtigt, vereinbarte Termine entsprechend anzupassen oder die Leistungserbringung bis zur vollständigen Mitwirkung auszusetzen.

§ 9 Änderungswünsche (Change Requests)

(1) Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Kunden nach Vertragsschluss sind grundsätzlich möglich.

(2) Der Anbieter prüft, ob die gewünschten Änderungen innerhalb des ursprünglich vereinbarten Leistungsumfangs erbracht werden können.

(3) Führen Änderungswünsche zu zusätzlichem zeitlichen, personellen oder sachlichen Aufwand, ist der Anbieter berechtigt,

- die Vergütung angemessen anzupassen,
- Ausführungs- oder Lieferfristen entsprechend zu verlängern,
- zusätzliche Termine zu vereinbaren,
- oder ein ergänzendes Angebot zu unterbreiten.

(4) Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Änderungswünsche umzusetzen, wenn diese technisch, wirtschaftlich, organisatorisch oder rechtlich unzumutbar sind.

(5) Bereits erbrachte Leistungen bleiben unabhängig von späteren Änderungen vergütungspflichtig.

(6) Änderungen werden erst verbindlich, wenn sie von beiden Vertragsparteien in Textform bestätigt wurden.

§ 10 Termine und Leistungsfristen

(1) Angegebene Termine und Ausführungsfristen sind grundsätzlich unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

(2) Voraussetzung für die Einhaltung vereinbarter Termine ist insbesondere die rechtzeitige Erfüllung sämtlicher Mitwirkungspflichten des Kunden sowie der fristgerechte Eingang vereinbarter Anzahlungen oder Abschlagszahlungen.

(3) Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, Krankheit, Arbeitsk Kampfmaßnahmen, Lieferengpässen, technischen Störungen, Ausfällen von Kommunikationsnetzen oder sonstigen unvorhersehbaren und vom Anbieter nicht zu vertretenden Ereignissen verlängern vereinbarte Fristen angemessen.

(4) Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich über erhebliche Verzögerungen, soweit ihm diese bekannt werden.

(5) Teilleistungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind und hierdurch der Vertragszweck nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

§ 11 Vergütung

(1) Die Vergütung richtet sich ausschließlich nach dem individuell zwischen dem Anbieter und dem Kunden vereinbarten Angebot, Vertrag oder einer sonstigen schriftlichen Vereinbarung.

(2) Sämtliche Preise werden projektbezogen unter Berücksichtigung des vereinbarten Leistungsumfangs kalkuliert. Preisbeispiele, Richtpreise oder unverbindliche Preisangaben auf der Website oder in sonstigen Veröffentlichungen dienen ausschließlich der Orientierung und stellen kein verbindliches Angebot dar.

(3) Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, verstehen sich sämtliche Preisangaben als Endpreise gemäß der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG. Umsatzsteuer wird nicht erhoben und daher nicht ausgewiesen.

(4) Leistungen, die über den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen oder aufgrund nachträglicher Änderungswünsche des Kunden erforderlich werden, werden gesondert vergütet.

(5) Hierzu zählen insbesondere zusätzliche Beratungen, Besprechungen, Ortstermine, Planungsänderungen, weitere Entwurfsvarianten, zusätzliche Visualisierungen, zusätzliche Korrekturschleifen, ergänzende Farb- und Materialkonzepte, Möbelkonzepte sowie sonstige nachträglich beauftragte Leistungen.

(6) Der Anbieter informiert den Kunden vor Durchführung vergütungspflichtiger Zusatzleistungen über die hierdurch entstehenden Mehrkosten, sofern diese für den Kunden nicht bereits erkennbar sind.

§ 12 Anzahlungen und Abschlagszahlungen

(1) Der Anbieter ist berechtigt, vor Beginn der Leistungserbringung eine angemessene Anzahlung zu verlangen.

(2) Die Höhe der Anzahlung richtet sich nach Art, Umfang, Komplexität und wirtschaftlichem Risiko des jeweiligen Projekts.

(3) Bei umfangreichen oder länger andauernden Projekten ist der Anbieter berechtigt, entsprechend dem Projektfortschritt angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen.

(4) Die Bearbeitung des Projekts kann bis zum vollständigen Eingang vereinbarter Anzahlungen oder Abschlagszahlungen ausgesetzt werden, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Anbieter entstehen.

(5) Bereits geleistete Anzahlungen und Abschlagszahlungen werden auf die Schlussrechnung angerechnet.

(6) Leistet der Kunde trotz Fälligkeit und angemessener Fristsetzung vereinbarte Anzahlungen oder Abschlagszahlungen nicht, ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzutreten oder Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen.

§ 13 Zahlungsbedingungen

(1) Rechnungen sind, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, innerhalb von vierzehn (14) Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(2) Als Zahlungsmöglichkeiten können – je nach Vereinbarung – insbesondere angeboten werden:

- Banküberweisung
- Rechnung
- PayPal

- PayPal Checkout
- Stripe
- Apple Pay
- Barzahlung
- sonstige ausdrücklich angebotene Zahlungsarten.

(3) Ein Anspruch des Kunden auf eine bestimmte Zahlungsart besteht nicht.

(4) Etwaige Entgelte oder Gebühren externer Zahlungsdienstleister richten sich nach deren jeweiligen Geschäftsbedingungen, soweit diese vom Kunden zu tragen sind.

(5) Zahlungen gelten erst mit unwiderruflichem Zahlungseingang auf dem vom Anbieter benannten Konto oder beim jeweiligen Zahlungsdienstleister als erfolgt.

§ 14 Zahlungsverzug

(1) Gerät der Kunde mit einer fälligen Zahlung in Verzug, gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, insbesondere

- gesetzliche Verzugszinsen,
- angemessene Mahnkosten,
- erforderliche Rechtsverfolgungs- und Inkassokosten,
- sowie weitere gesetzlich zulässige Verzugsschäden

geltend zu machen.

(3) Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Anbieter kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Bis zum vollständigen Ausgleich sämtlicher fälliger Forderungen ist der Anbieter berechtigt, weitere Leistungen zurückzuhalten, laufende Arbeiten vorübergehend auszusetzen oder die Herausgabe von Arbeitsergebnissen zu verweigern, soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

§ 15 Fahrtkosten und Nebenkosten

(1) Sofern zur Durchführung des Projekts Ortstermine, Objektbesichtigungen, Baustellenbesuche oder sonstige Termine außerhalb der Geschäftsräume des Anbieters erforderlich sind, können Fahrtkosten und notwendige Nebenkosten berechnet werden.

(2) Die Berechnung erfolgt ausschließlich auf Grundlage des jeweiligen Angebots oder einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden.

(3) Zu den erstattungsfähigen Nebenkosten zählen insbesondere:

- Fahrtkosten,
- Parkgebühren,

- Mautgebühren,
- Übernachtungskosten,
- Versand- und Transportkosten,
- besondere Druck- oder Plotkosten,
- Kosten für Materialmuster,
- sowie sonstige projektbezogene Auslagen.

(4) Soweit Nebenkosten im Angebot nicht gesondert ausgewiesen sind, werden diese nur berechnet, wenn sie für die ordnungsgemäße Durchführung des Projekts erforderlich waren und dem Kunden vorab mitgeteilt wurden oder von diesem ausdrücklich beauftragt wurden.

§ 16 Korrekturen und Änderungswünsche

(1) Sofern im jeweiligen Angebot nichts Abweichendes vereinbart wurde, umfasst die vereinbarte Vergütung ausschließlich die im Angebot ausdrücklich bezeichnete Anzahl an Korrekturschleifen.

(2) Eine Korrekturschleife umfasst die Überarbeitung bereits erarbeiteter Inhalte im vereinbarten Leistungsumfang. Sie beinhaltet keine grundlegende Neugestaltung oder Erweiterung des Projekts.

(3) Weitere Änderungswünsche oder Korrekturen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, werden nach Aufwand oder auf Grundlage eines ergänzenden Angebots gesondert vergütet.

(4) Als vergütungspflichtige Änderungswünsche gelten insbesondere:

- zusätzliche Entwurfsvarianten,
- grundlegende Änderungen des Planungskonzepts,
- nachträgliche Umplanungen,
- zusätzliche Visualisierungen oder Renderings,
- weitere Farb-, Material- oder Einrichtungskonzepte,
- zusätzliche Präsentationen,
- Änderungen nach bereits erfolgter Freigabe,
- nachträgliche Erweiterungen des Leistungsumfangs.

(5) Der Anbieter informiert den Kunden vor Durchführung kostenpflichtiger Zusatzleistungen über den voraussichtlichen Mehraufwand.

§ 17 Fertigstellung und Übergabe der Leistungen

(1) Nach Fertigstellung stellt der Anbieter dem Kunden die vereinbarten Arbeitsergebnisse in der vertraglich vereinbarten Form zur Verfügung.

(2) Die Übergabe kann insbesondere in folgenden Dateiformaten erfolgen:

- PDF
- JPG
- PNG
- TIFF
- DWG
- sowie sonstige ausdrücklich vereinbarte Dateiformate.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die übergebenen Leistungen innerhalb angemessener Frist auf offensichtliche Mängel zu prüfen und diese dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

(4) Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben unberührt.

(5) Originaldateien, editierbare Projektdaten oder sonstige Arbeitsdateien sind nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

(6) Der Anbieter ist berechtigt, Arbeitsergebnisse bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher fälliger Forderungen zurückzuhalten, soweit gesetzlich zulässig.

§ 18 Urheber- und Nutzungsrechte

(1) Sämtliche vom Anbieter im Rahmen der Vertragsdurchführung erstellten Werke unterliegen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes.

Dies gilt insbesondere für

- Entwürfe,
- Planungen,
- Grundrisse,
- Bau- und Raumkonzepte,
- Designkonzepte,
- Farbkonzepte,
- Materialkonzepte,
- Möbel- und Einrichtungskonzepte,
- Visualisierungen,
- 3D-Modelle,
- Renderings,
- Präsentationen,
- Zeichnungen,
- Skizzen,

- Moodboards,
- digitale Planunterlagen,
- Fotografien,
- sonstige kreative Leistungen.

(2) Sämtliche Urheber-, Eigentums- und sonstigen Schutzrechte verbleiben, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich beim Anbieter.

(3) Der Kunde erhält ausschließlich die im jeweiligen Vertrag ausdrücklich vereinbarten Nutzungsrechte.

(4) Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, erhält der Kunde nach vollständiger Zahlung ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht ausschließlich für den vereinbarten Vertragszweck.

(5) Jede über den vereinbarten Nutzungsumfang hinausgehende Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung, Weitergabe an Dritte, gewerbliche Weiterverwertung oder Nutzung für weitere Projekte, bedarf der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

(6) Die Einräumung sämtlicher Nutzungsrechte erfolgt grundsätzlich erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis.

(7) Der Anbieter ist berechtigt, erstellte Arbeiten zu Zwecken der Eigenwerbung, insbesondere auf der eigenen Website, in sozialen Netzwerken, Präsentationen oder im Portfolio zu verwenden, soweit dadurch keine berechtigten Geheimhaltungsinteressen oder Persönlichkeitsrechte des Kunden verletzt werden. Auf Wunsch des Kunden kann schriftlich etwas Abweichendes vereinbart werden.

§ 19 Nutzung von KI-Systemen und Text-and-Data-Mining

(1) Sämtliche durch den Anbieter erstellten Inhalte, Entwürfe, Planungen, Visualisierungen, Renderings, Zeichnungen, Fotografien und sonstigen Werke dürfen ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Anbieters weder vollständig noch teilweise

- zum Training künstlicher Intelligenz,
- für Machine-Learning-Systeme,
- für Text-and-Data-Mining,
- zur Entwicklung automatisierter Systeme,
- zur Erstellung konkurrierender Inhalte,
- zur Optimierung bestehender KI-Systeme,
- oder für vergleichbare automatisierte Auswertungs- oder Lernverfahren

verwendet werden.

(2) Das Verbot gilt unabhängig davon, ob die Nutzung unmittelbar oder mittelbar erfolgt sowie unabhängig von der verwendeten technischen Methode.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, angemessene Maßnahmen zu treffen, um einen unbefugten Zugriff Dritter auf geschützte Inhalte zum Zwecke des KI-Trainings oder vergleichbarer Verfahren zu verhindern.

(4) Gesetzliche Schranken des Urheberrechts bleiben unberührt.

§ 20 Referenznennung

(1) Der Anbieter ist berechtigt, abgeschlossene Projekte unter Wahrung berechtigter Interessen des Kunden als Referenz zu benennen.

(2) Hierbei dürfen insbesondere Projektart, allgemeine Projektbeschreibung sowie vom Anbieter selbst erstellte Visualisierungen, Renderings oder Fotografien verwendet werden.

(3) Personenbezogene Daten, Anschriften, vertrauliche Projektinformationen, Innenaufnahmen bewohnter Immobilien oder sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Person des Kunden zulassen, werden ausschließlich mit dessen vorheriger ausdrücklicher Einwilligung veröffentlicht.

(4) Verlangt der Kunde bereits vor Vertragsschluss schriftlich den vollständigen Verzicht auf eine Referenznennung, wird der Anbieter dies im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten berücksichtigen.

§ 21 Vertraulichkeit

(1) Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Durchführung des jeweiligen Vertrags zu verwenden.

(2) Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere:

- Bauunterlagen,
- Grundrisse,
- Entwürfe,
- Planungen,
- Visualisierungen,
- Renderings,
- Angebote,
- Kalkulationen,
- Budgets,
- Fotografien,
- technische Unterlagen,
- Projektunterlagen,

- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse,
- personenbezogene Daten,
- sowie sämtliche sonstigen Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus ihrer Natur oder den Umständen ihrer Offenlegung ergibt.

(3) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die

- allgemein bekannt oder ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich zugänglich sind,
- der empfangenden Vertragspartei bereits nachweislich bekannt waren,
- aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnungen offengelegt werden müssen.

(4) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

§ 22 Datenschutz

(1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

(2) Personenbezogene Daten werden ausschließlich erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Durchführung des Vertrags, zur Bearbeitung von Anfragen, zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Grundlage einer wirksamen Einwilligung erforderlich ist.

(3) Weitere Informationen über Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitung ergeben sich aus der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung des Anbieters.

(4) Soweit im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten des Kunden verarbeitet werden, verpflichtet sich der Anbieter zu einem vertraulichen und sorgfältigen Umgang mit diesen Daten.

§ 23 Höhere Gewalt

(1) Ereignisse höherer Gewalt sowie sonstige unvorhersehbare, außergewöhnliche und vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände befreien den Anbieter für die Dauer ihrer Auswirkungen sowie einer angemessenen Anlaufzeit von der Verpflichtung zur rechtzeitigen Leistungserbringung.

(2) Hierzu zählen insbesondere:

- Naturkatastrophen,
- Feuer,
- Überschwemmungen,
- Pandemien,
- Epidemien,

- behördliche Maßnahmen,
- Strom- oder Internetausfälle,
- Ausfälle von Telekommunikationsdiensten,
- Cyberangriffe,
- Streiks oder rechtmäßige Aussperrungen,
- Krankheit oder Unfall,
- Krieg,
- Terroranschläge,
- Lieferengpässe bei Zulieferern,
- sowie sonstige unvorhersehbare Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters.

(3) Vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich für die Dauer der Behinderung einschließlich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

(4) Dauert das Ereignis höherer Gewalt länger als drei Monate an, sind beide Vertragsparteien berechtigt, hinsichtlich der noch nicht erbrachten Leistungen vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erbrachte Leistungen sind entsprechend der gesetzlichen Vorschriften zu vergüten.

§ 24 Gewährleistung

(1) Für die vom Anbieter erbrachten Leistungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, offensichtliche Mängel nach deren Feststellung unverzüglich mitzuteilen, damit dem Anbieter Gelegenheit zur Prüfung und gegebenenfalls zur Nachbesserung gegeben werden kann.

(3) Dem Anbieter ist innerhalb angemessener Frist Gelegenheit zur Nachbesserung einzuräumen, soweit eine Nachbesserung gesetzlich zulässig und tatsächlich möglich ist.

(4) Gesetzliche Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Minderung, Rücktritt oder Schadensersatz, bleiben unberührt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

(5) Für Leistungen, die auf unrichtigen, unvollständigen oder verspätet bereitgestellten Angaben oder Unterlagen des Kunden beruhen, übernimmt der Anbieter keine Gewähr.

§ 25 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in allen Fällen, in denen eine Haftung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet der Anbieter ausschließlich auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des

Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(3) Im Übrigen ist eine Haftung des Anbieters wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(4) Der Anbieter übernimmt insbesondere keine Haftung für

- Entscheidungen oder Maßnahmen des Kunden,
- behördliche Genehmigungen oder deren Versagung,
- Baukostenentwicklungen,
- Preissteigerungen,
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen,
- Leistungen oder Pflichtverletzungen Dritter,
- Ausführungsfehler von Handwerks- oder Fachunternehmen,
- Lieferverzögerungen Dritter,
- Materialverfügbarkeiten,
- produktions- oder materialbedingte Farbabweichungen,
- Darstellungsabweichungen aufgrund unterschiedlicher Monitore, Displays oder Druckverfahren,
- sowie wirtschaftliche Erwartungen oder Zielvorstellungen des Kunden.

(5) Soweit die Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter, freien Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten.

§ 26 Widerrufsrecht

(1) Verbrauchern steht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Widerrufsrecht nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu.

(2) Einzelheiten zum Widerrufsrecht, zu dessen Ausübung sowie zu den Rechtsfolgen des Widerrufs ergeben sich aus der gesonderten Widerrufsbelehrung des Anbieters, die Bestandteil des Vertrags wird.

(3) Verlangt der Kunde ausdrücklich, dass der Anbieter bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnt, bestätigt der Kunde zugleich seine Kenntnis davon, dass das Widerrufsrecht nach den gesetzlichen Vorschriften vorzeitig erlöschen kann und gegebenenfalls Wertersatz für bis zum Widerruf bereits erbrachte Leistungen zu leisten ist.

(4) Gesetzliche Rechte des Verbrauchers bleiben im Übrigen unberührt.

§ 27 Verbraucherstreitbeilegung

(1) Der Anbieter ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.

(2) Hiervon unberührt bleibt das Recht der Vertragsparteien, ihre Ansprüche auf dem ordentlichen Rechtsweg geltend zu machen.

§ 28 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG), soweit dem keine zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften entgegenstehen.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(3) An die Stelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Gleiches gilt für den Fall, dass diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine unbeabsichtigte Regelungslücke enthalten.

(4) Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstige vertragliche Nebenabreden bedürfen mindestens der Textform, sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist.

(5) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.